



Luxemburg, den 12/08/2021.

Die Ministerin für Umwelt

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Entsprechend Artikel 33 (MRs) der o.g. Verordnung;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassung NL-0017512-0000 (R4BP Case N°BC-XJ023958-13) am 06/11/2020 im Referenzmitgliedstaat Niederlande, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes « Koranol Holzbau Grund»;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

Gemäß des Antrages auf Zulassung durch gegenseitige Anerkennung, eingereicht am 18/02/2021 durch Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen «Koranol Holzbau Grund» ;

Unter Bezugnahme auf die Zulassungsprozedur durch gegenseitige Anerkennung N° BC-XD064672-32 ;

Beschließt:

Art. 1 – Gemäß Artikel 19(1) bis (4) der Verordnung (EU) 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossier wird die Zulassung des Biozidproduktes «**Koranol Holzbau Grund**» erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Die Zulassung erhält die Nummer **238/21/L-000** (R4BP asset LU-0027051-0000) und deckt das Inverkehrbringen unter dem folgenden Handelsnamen ab:

Koranol Holzbau Grund

Art.2 – Gemäß Artikel 17 der Verordnung 528/2012 endet die Gültigkeit der Zulassung N° **238/21/L-000** am 06/11/2030.

Art.3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der im Anhang beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung und die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Art.4 – Das Dossier muss ggf. nachträglich gemäß der vom Referenz-Mitgliedstaat festgelegten Bedingungen, u. a. durch das Nachreichen von Studien nach der Zulassung, vervollständigt werden.

Der Zulassungsinhaber muss nachweisen, dass die o.g. von dem Referenzmitgliedstaat verlangten Studien/Daten in der vorgegebenen Zeit eingereicht wurden und muss die zuständige luxemburgische Behörde über die Schlussfolgerungen aus der Bewertung dieser Studien informieren.

Art.5 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit der vorliegenden Zulassung geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem Zulassungsdatum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem Zulassungsdatum untersagt.

Art.6 – Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art.7 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art.8 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Zulassungsentscheid könnte gemäß den Schlussfolgerungen zu den o.g. Studien geändert werden.

Hinweise:

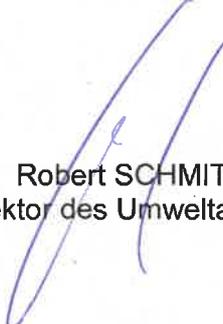
- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: bicoides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung



Robert SCHMIT
Direktor des Umweltamtes

Anhang:

- 1) Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidproduktes
- 2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):

Koranol Holzbau Grund

Produktart(en) : **8**

Zulassungsnummer : 238/21/L-000

R4BP Asset number : LU-0027051-0000

1.	Administrative Informationen	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes	3
1.2.	Zulassungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts.....	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	5
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes	5
2.2.	Art der Formulierung	5
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise	5
4.	Zugelassene Anwendungen	6
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1	6
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	7
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	7
5.	Zugelassene Anwendungen	8
5.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2	8
5.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2	8
5.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	9
5.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	9
5.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	9
5.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	9
6.	Zugelassene Anwendungen	9
6.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3	9
6.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3	10
6.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	11
6.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	11

6.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	11
6.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	11
7.	Zugelassene Anwendungen	11
7.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 4	11
7.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4	12
7.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4	12
7.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	13
7.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	13
7.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	13
8.	Zugelassene Anwendungen	13
8.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 5	13
8.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5	14
8.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5	15
8.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	15
8.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	15
8.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	15
9.	Zugelassene Anwendungen	16
9.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 6	16
9.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6	17
9.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6	18
9.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	18
9.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	18
9.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	18
10.	Zugelassene Anwendungen	18
10.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 7	18
10.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 7	19
10.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 7.....	20
10.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	20
10.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	20
10.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.7 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	20
11.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	20
11.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	20
11.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	20
11.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	21
11.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	22
11.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	22
12.	Sonstige Informationen.....	22

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

Koranol Holzbau Grund

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland
ZULASSUNGsnummer	238/21/L-000
R4BP Asset number	LU-0027051-0000
Datum der Zulassung	12/08/2021
Ablaufdatum der Zulassung	06/11/2030

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland
Adresse des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Propiconazole (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Deutschland
Adresse des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Deutschland
Standort der Produktionsstätte(s)	Syngenta Crop Protection AG. 1870 Monthey Schweiz

Wirkstoff	Permethrin (CAS: 52645-53-1)
Name des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Deutschland
Adresse des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Deutschland

Standort der Produktionsstätte(s)	Bayer Vapi Pvt. Ltd Plot 306/3, II Phase, GIDC 396195 Vapi, Gujarat Indien
-----------------------------------	---

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company BV Uiverlaan 12e
Adresse des Herstellers	3145 XN Maassluis Niederlande
Standort der Produktionsstätte(s)	1. Troy Chemical Company One Avenue L NJ 07105 Newark, New Jersey Vereinigte Staaten 2. Troy Chemical Company BV Industriepark 23 56593 Horhausen Deutschland

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	1.4 % m/m
Permethrin	m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate	52645-53-1 258-067-9	0.2 % m/m
Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole	60207-90-1 262-104-4	0.45 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	<p>H304 - Kann Bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H319 - Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H373 - Kann die Organe schädigen (Kehlkopf) bei längerer oder wiederholter Exposition durch einatmen.</p> <p>H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p>
Sicherheitshinweis	<p>P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P264 - Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.</p> <p>P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301+P310 - Bei VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt oder GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P305+P351+P338 - Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach</p>

	<p>Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P308+P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen einholen.</p> <p>P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P362 + P364 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 - Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.</p>
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Holzverfärbende Pilze, Holzerstörende Pilze, holzerstörende Insekten, Termiten - Industrielle Anwender - Vollautomatisches Tauchen - Innenbereiche

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid, Insektizid
Zielorganismus	Holzerstörende Pilze, Basidiomycetes - Hyphen. Hausbockkäfer, Hylotrupes bajulus L. - Larven. Termiten, Reticulitermes spp., Termiten - keine Daten. Holzverfärbende Pilze, Asomycetes - Hyphen.
Anwendungsbereich	Innenbereiche Anwendung im Innenbereich von industriellen Anlagen. Vorbeugender Holzschutz in Gebrauchsklasse 1, 2 und 3.
Anwendungsmethode	Vollautomatisches Tauchen
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Vorbeugende Behandlung ohne Termitenschutz: 100 ml / m ² in 1 Anwendung. Vorbeugende Behandlung mit Termitenschutz: 250 ml / m ² in 2 Anwendungen.
Anwenderkategorie(n)	industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Metall: Weißblech - 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE (high-density polyethylene) - 600 / 1000 L.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das lösungsmittelbasierte, gebrauchsfertige Produkt Koranol Holzbau Grund wird beim automatischen Tauchen durch industrielle Anwender unverdünnt verwendet. Der Transport der Imprägnierlösungen zum Tauchbehälter bzw. Tauchbecken erfolgt automatisiert über Verbindungsleitungen. Das unbehandelte Holz muss mit einem Hubwerk in das Tauchbecken eingebracht werden. Das Biozidprodukt darf nur für vollautomatisierte Tauchvorgänge verwendet werden, bei denen alle Schritte der Behandlung und Trocknung mechanisiert sind und keine manuelle Handhabung erfolgt. Nach der Schutzbehandlung muss das behandelte Holz mit einem Gabelstapler herausgehoben und zum Lagerplatz zur Trocknung gebracht werden.

Das Produkt ist geeignet für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt, die entweder der Bewitterung ausgesetzt oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen oder nicht der Bewitterung und keiner Durchnässung ausgesetzt sind (Gebrauchsklassen 1, 2 und 3). Behandeltes Holz ist nicht geeignet zur Verwendung in direktem Erdkontakt oder in Situationen, in welchen das Holz direkter Durchnässung ausgesetzt ist oder in dauerhaftem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser steht. Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden.

Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Frisch behandeltes Holz muss nach Behandlung unter Dach und/oder auf undurchlässigem, hartem Untergrund gelagert werden. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Beim Umgang mit dem Produkt, dem behandelten Holz und bei der Wartung der Tauchbehälter bzw. Tauchbecken sind Chemikalienschutzhandschuhe und Schutzkleidung (die Spezifikation des Materials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben) sowie Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und wieder verwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

5. Zugelassene Anwendungen

5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Holzverfärbende Pilze, Holzerstörende Pilze, holzerstörende Insekten, Termiten - Industrielle und berufsmäßige Anwender - Manuelles Tauchen - Innenbereiche

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid, Insektizid
Zielorganismus	Holzerstörende Pilze, Basidiomycetes - Hyphen. Hausbockkäfer, Hylotrupes bajulus L. -Larven. Termiten, Reticulitermes spp., Termiten - keine Daten. Holzverfärbende Pilze, Ascomycetes - Hyphen.
Anwendungsbereich	Innenbereiche Anwendung im Innenbereich von industriellen Anlagen. Vorbeugender Holzschutz in Gebrauchsklasse 1, 2 und 3.
Anwendungsmethode	Manuelles Tauchen
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Vorbeugende Behandlung ohne Termitenschutz: 100 ml / m ² in 1 Anwendung. Vorbeugende Behandlung mit Termitenschutz: 250 ml / m ² in 2 Anwendungen.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger und industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Metall: Weißblech - 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE - 600 / 1000 L. °Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Das lösungsmittelbasierte, gebrauchsfertige Produkt Koranol Holzbau Grund wird beim manuellen Tauchen durch industrielle und berufsmäßige Anwender unverdünnt verwendet. Der Transport der Imprägnierlösungen zum Tauchbehälter bzw. Tauchbecken erfolgt automatisiert über Verbindungsleitungen. Beim manuellen Tauchen wird das zu behandelnde Holz manuell in das Tauchbecken platziert. Anschließend wird das Holz mit Hilfe einer Stange unterhalb des Flüssigkeitsspiegels gedrückt und/oder das Holzschutzmittel mit einem Besen auf dem Holz verteilt (das Holz befindet sich währenddessen im Tauchbecken). Nach der Behandlung wird das Holz manuell aus dem Tauchbecken gehoben und zum Trocknen

gestapelt.

Das Produkt ist geeignet für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt, die entweder der Bewitterung ausgesetzt oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen oder nicht der Bewitterung und keiner Durchnässung ausgesetzt sind (Gebrauchsklassen 1, 2 und 3). Behandeltes Holz ist nicht geeignet zur Verwendung in direktem Erdkontakt oder in Situationen, in welchen das Holz direkter Durchnässung ausgesetzt ist oder in dauerhaftem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser steht. Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden.

Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Frisch behandeltes Holz muss nach Behandlung unter Dach und/oder auf undurchlässigem, hartem Untergrund gelagert werden. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Während der Anwendung durch manuelles Tauchen sind Chemikalienschutzhandschuhe und Schutzkleidung (die Spezifikation des Materials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben) sowie Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und wieder verwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

6. Zugelassene Anwendungen

6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Holzverfärbende Pilze, Holzerstörende Pilze, holzerstörende Insekten, Termiten - Industrielle Anwender - Fluten (Sprühtunnelverfahren) - Innenbereiche

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
------------	--------------------------------

Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid, Insektizid
Zielorganismus	Holzerstörende Pilze, Basidiomycetes - Hyphen. Hausbockkäfer, Hylotrupes bajulus L. - Larven. Termiten, Reticulitermes spp., Termiten - keine Daten. Holzverfärbende Pilze, Asomycetes.- Hyphen.
Anwendungsbereich	Innenbereiche Anwendung im Innenbereich von industriellen Anlagen. Vorbeugender Holzschutz in Gebrauchsklasse 1, 2 und 3.
Anwendungsmethode	Fluten (Sprühtunnelverfahren)
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Vorbeugende Behandlung ohne Termitenschutz: 100 ml / m ² in 1 Anwendung. Vorbeugende Behandlung mit Termitenschutz: 250 ml / m ² in 1 Anwendung.
Anwenderkategorie(n)	industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Metall: Weißblech - 200-L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE - 600 / 1000 L.

6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Das lösungsmittelbasierte, gebrauchsfertige Produkt Koranol Holzbau Grund wird beim Fluten (Sprühtunnelverfahren) durch industrielle Anwender unverdünnt verwendet. Der Transport der Imprägnierlösungen in die Flutanlage erfolgt automatisiert über Verbindungsleitungen. Beim Fluten wird das Holz durch einen geschlossenen Tunnel geleitet, in dem das Konservierungsmittel aufgebracht wird. Die Flutanlage ist an beiden Seiten offen, d. h. an der Vorder- und Rückseite. Das Holz wird durch die Vorderseite eingebracht und das behandelte Holz kommt tropfnass an der Rückseite wieder heraus. Nach dem Fluten wird das behandelte Holz automatisch durch einen Trocknungskanal geleitet, in dem die Holzgegenstände mit einem warmen Luftstrom getrocknet werden, bevor das Holz manuell gehandhabt wird und bevor ein Top-Coat aufgetragen wird.

Das Produkt ist geeignet für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt, die entweder der Bewitterung ausgesetzt oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen oder nicht der Bewitterung und keiner Durchnässung ausgesetzt sind (Gebrauchsklassen 1, 2 und 3). Behandeltes Holz ist nicht geeignet zur Verwendung in direktem Erdkontakt oder in Situationen, in welchen das Holz direkter Durchnässung ausgesetzt ist oder in dauerhaftem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser steht. Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden.

Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Frisch behandeltes Holz muss nach Behandlung unter Dach und/oder auf undurchlässigem, hartem Untergrund gelagert werden. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

Beim Umgang mit dem Produkt, dem behandelten Holz und bei der Wartung der Anlagen sind Chemikalienschutzhandschuhe und Schutzkleidung (Chemikalienschutzanzug; die Spezifikation des Materials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben) sowie Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und wieder verwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

7. Zugelassene Anwendungen

7.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4: Holzverfärbende Pilze, Holzerstörende Pilze, holzerstörende Insekten, Termiten - Berufsmäßige Anwender - Streichen/Rollen - Innenbereiche

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid, Insektizid
Zielorganismus	Holzerstörende Pilze, Basidiomycetes - Hyphen. Hausbockkäfer, Hylotrupes bajulus L. - Larven. Termiten, Reticulitermes spp., Termiten - keine Daten. Holzverfärbende Pilze, Ascomycetes - Hyphen.

Anwendungsbereich	Innenbereiche Anwendung im Innenbereich von industriellen Anlagen. Vorbeugender Holzschutz in Gebrauchsklasse 1, 2 und 3.
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Vorbeugende Behandlung ohne Termitenschutz: 100 ml / m ² in 1 Anwendung. Vorbeugende Behandlung mit Termitenschutz: 250 ml / m ² in 1-2 Anwendungen.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Metall: Weißblech - 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE - 600 / 1000 L. °Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L. °Kanister, Metall: Weißblech - 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

7.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

Verwenden Sie das lösungsmittelbasierte, gebrauchsfertige Produkt unverdünnt und tragen Sie es mit einem Pinsel direkt aus dem Originalbehälter auf Holz auf. Nach der Anwendung das Gerät mit Pinselreiniger oder Kunstharzverdünner reinigen.

Das Produkt ist geeignet für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt, die entweder der Bewitterung ausgesetzt oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen oder nicht der Bewitterung und keiner Durchnässung ausgesetzt sind (Gebrauchsklassen 1, 2 und 3). Behandeltes Holz ist nicht geeignet zur Verwendung in direktem Erdkontakt oder in Situationen, in welchen das Holz direkter Durchnässung ausgesetzt ist oder in dauerhaftem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser steht. Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden.

7.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

Während der Anwendung durch Streichen/Rollen sind Chemikalienschutzhandschuhe und Schutzkleidung (die Spezifikation des Materials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben) sowie Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und wieder verwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

- 7.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

- 7.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

- 7.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

8. Zugelassene Anwendungen

8.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 5

Tafel 5: Holzerstörende Insekten - Sachkundige Anwender - Bohrlochtränkung (druckloses Bohrlochverfahren) - Innenbereiche, Außenbereiche

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Hausbock, <i>Hylotrupes bajulus</i> L. - Larven. Brauner Splintholzkäfer, <i>Lyctus brunneus</i> - Larven.
Anwendungsbereich	Innen-, Außenbereiche Bekämpfender Holzschutz im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen) mit gleichzeitig vorbeugender Wirksamkeit (Informationen zur entsprechenden Applikationsmethode finden Sie in den Gebrauchsanweisungen zur vorbeugenden Behandlung).
Anwendungsmethode	Bohrlochtränkung (druckloses Bohrlochverfahren)
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufbringmenge: ca. 10 kg/m ³ Die Anwendung erfolgt durch dreifaches Auffüllen der einzelnen Bohrlöcher mit jeweils ca. 20 ml Produktmenge (7 ml pro Bohrloch und Füllung). Wartezeit 30 Minuten nach jeder Füllung.

	<p>Bohrlochabstand: 20 cm horizontal 10 cm vertikal</p> <p>Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahme ist das Verfahren der Bohrlochtränkung möglichst mit einem bekämpfenden Oberflächenverfahren (Streichen/Rollen) mit einer Aufbringmenge von 350 ml/m² zu kombinieren. Die entsprechende Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-125 ml/m² und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.</p>
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>Fass, Metall: Weißblech - 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE - 600 / 1000 L. °Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L. °Kanister, Metall: Weißblech - 2.5 / 5 / 10 / 20 L.</p>

8.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5

Verwenden Sie das lösungsmittelbasierte, gebrauchsfertige Produkt bei der Bohrlochtränkung unverdünnt. Es werden Bohrlöcher mit einem Durchmesser zwischen 10 und 15 mm und einer Tiefe von 80 mm gebohrt. Über das Ansaugsystem wird das Produkt direkt aus dem Originalbehälter entnommen. Die Aufwandmenge wird unter Berücksichtigung des Drucks und der Dauer der Ventilöffnung ermittelt. Nach der Behandlung wird jedes Bohrloch mit einem Holzdübel abgedichtet. Nach dem Auftragen werden das Spritzgerät und die Ausrüstung mit Kunstharzverdünner oder Pinselreiniger gereinigt.

Das zu behandelnde Holz muss wie folgt vorbereitet werden:

Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen. Zerstörtes Holz beseitigen. Fraßgänge bei verbleibendem Holz durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste freilegen und das Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer dauerhaft verstärken oder ersetzen.

Bituminöse Materialien, Kunststoffe, Putz, Beton und Steinzeug abdecken. Pflanzen nicht benetzen.

Bohrlochtränkungen nur an frei zugänglichen Holzbauteilen durchführen. Keine abgedeckten Bauteile (z. B. Dielen) durchbohren, da das Holzschutzmittel unkontrolliert in Schüttungen laufen kann. Bei Behandlung von Unterdieleenbereichen vorhandene Schüttungen und Dämmstoffe entfernen und erst nach oberflächlicher Trocknung wiedereinsetzen.

Im Rahmen einer Bekämpfungsmaßnahme müssen alle verbleibenden und neu installierten Holzbauteile durch vorbeugende Behandlung (z. B. durch Streichen/Rollen) chemisch gegen erneuten Befall geschützt werden.

Auch bei aktivem und sichtbarem Schädlingsbefall nicht in Wohn- und Schlafbereichen einsetzen. Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar. Nach einer Bohrlochbehandlung kann die Trocknungszeit bis zu 1 Woche betragen.

Das Produkt ist geeignet für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt, die entweder der Bewitterung ausgesetzt oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen oder nicht der Bewitterung und keiner Durchnässung ausgesetzt sind (Gebrauchsklassen 1, 2 und 3). Behandeltes Holz ist nicht geeignet zur Verwendung in direktem Erdkontakt oder in Situationen, in welchen das Holz direkter Durchnässung ausgesetzt ist oder in dauerhaftem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser steht.

Kann schädlich für geschützte Tierarten wie Fledermäuse, Hornissen oder Vögel sein. Die Anwesenheit von geschützten Tierarten im Anwendungsbereich muss vor Anwendung des Produktes überprüft werden. Wenn nötig, sind angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen.

8.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5

Während der Anwendung sind Chemikalienschutzhandschuhe und Schutzkleidung (Chemikalienschutzanzug; die Spezifikation des Materials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben) sowie Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Für gute Lüftung sorgen. Maschinelle Lüftung oder Fenster und Türen offenhalten (Querlüftung): Der Aufenthalt im Anwendungsbereich ist zu minimieren.

Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf der Boden nicht kontaminiert werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens (z.B. Plane) aufgefangen und sicher entsorgt werden.

Nicht in der Nähe von Gewässern oder in Wasserschutzgebieten anwenden.

8.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

8.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

8.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

9. Zugelassene Anwendungen

9.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 6

Tafel 6: Holzzerstörende Insekten - Sachkundige Anwender -
Bohrlochdrucktränkung (Druckinjektionsverfahren) - Innenbereiche, Außenbereiche

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Hausbock, <i>Hylotrupes bajulus</i> L. - Larven. Brauner Splintholzkäfer, <i>Lyctus brunneus</i> - Larven.
Anwendungsbereich	Innen-, Außenbereiche Bekämpfender Holzschutz im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen) mit gleichzeitig vorbeugender Wirksamkeit (Informationen zur entsprechenden Applikationsmethode finden Sie in den Gebrauchsanweisungen zur vorbeugenden Behandlung).
Anwendungsmethode	Bohrlochdrucktränkung (Druckinjektionsverfahren)
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufbringmenge: ca. 10 kg/m ³ Die Anwendung erfolgt durch einmaliges Injizieren von ca. 20 ml Produktmenge in jedes einzelne Bohrloch mittels Injektoren (sog. Packern) Bohrlochabstand: 20 cm horizontal 10 cm vertikal Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahme ist das Verfahren der Bohrlochtränkung möglichst mit einem bekämpfenden Oberflächenverfahren (Streichen/Rollen) mit einer Aufbringmenge von 350 ml/m ² zu kombinieren. Die entsprechende Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-125 ml/m ² und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Metall: Weißblech - 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE -

600 / 1000 L.

°Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

°Kanister, Metall: Weißblech - 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

9.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6

Verwenden Sie das lösungsmittelbasierte, gebrauchsfertige Produkt bei der Bohrlochdrucktränkung unverdünnt. Es werden Bohrlöcher mit einem Durchmesser zwischen 10 und 12 mm und einer Tiefe von 80 mm gebohrt. In jedes Bohrloch muss ein Drive-In-Packer (Holzinjektor) mit Rückschlagventil und Anschluss für den Injektionskopf eingesetzt werden. Das Produkt ist eine gebrauchsfertige Formulierung und muss unverdünnt durch Injektion mit einem Holzinjektor mit einem Airless-Niederdrucksprüngerät (4-5 bar), einschließlich Saugsystem, Druckregelventil und Sprühkopf mit Verbindungsstück angewendet werden. Über das Ansaugsystem wird das Produkt direkt aus dem Originalbehälter entnommen. Die Aufwandmenge wird unter Berücksichtigung des Drucks und der Dauer der Ventilöffnung ermittelt. Nach der Behandlung wird jedes Bohrloch mit einem Holzdübel abgedichtet. Nach dem Auftragen werden das Spritzgerät und die Ausrüstung mit Kunstharzverdünner oder Pinselreiniger gereinigt.

Das zu behandelnde Holz muss wie folgt vorbereitet werden:

Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen. Zerstörtes Holz beseitigen. Fraßgänge bei verbleibendem Holz durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste freilegen und das Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer dauerhaft verstärken oder ersetzen.

Bituminöse Materialien, Kunststoffe, Putz, Beton und Steinzeug abdecken. Pflanzen nicht benetzen.

Bohrlochtränkungen nur an frei zugänglichen Holzbauteilen durchführen. Keine abgedeckten Bauteile (z. B. Dielen) durchbohren, da das Holzschutzmittel unkontrolliert in Schüttungen laufen kann. Bei Behandlung von Unterdielenbereichen vorhandene Schüttungen und Dämmstoffe entfernen und erst nach oberflächlicher Trocknung wiedereinsetzen.

Im Rahmen einer Bekämpfungsmaßnahme müssen alle verbleibenden und neu installierten Holzbauteile durch vorbeugende Behandlung (z. B. durch Streichen/Rollen) chemisch gegen erneuten Befall geschützt werden.

Auch bei aktivem und sichtbarem Schädlingsbefall nicht in Wohn- und Schlafbereichen einsetzen. Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar. Nach einer Bohrlochbehandlung kann die Trocknungszeit bis zu 1 Woche betragen.

Das Produkt ist geeignet für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt, die entweder der Bewitterung ausgesetzt oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen oder nicht der Bewitterung und keiner Durchnässung ausgesetzt sind (Gebrauchsklassen 1, 2 und 3). Behandeltes Holz ist nicht geeignet zur Verwendung in direktem Erdkontakt oder in Situationen, in welchen das Holz direkter Durchnässung ausgesetzt ist oder in dauerhaftem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser steht.

Kann schädlich für geschützte Tierarten wie Fledermäuse, Hornissen oder Vögel sein. Die Anwesenheit von geschützten Tierarten im Anwendungsbereich muss vor Anwendung des Produktes überprüft werden. Wenn nötig, sind angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen.

9.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6

Während der Anwendung sind Chemikalienschutzhandschuhe und Schutzkleidung (die Spezifikation des Materials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben) sowie Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf der Boden nicht kontaminiert werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens (z.B. Plane) aufgefangen und sicher entsorgt werden.

Nicht in der Nähe von Gewässern oder in Wasserschutzgebieten anwenden.

9.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

9.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

9.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

10. Zugelassene Anwendungen

10.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 7

Tafel 7: Holzzerstörende Insekten - Sachkundige Anwender - Streichen/Rollen - Innenbereiche, Außenbereiche

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Hausbock, <i>Hylotrupes bajulus</i> L. - Larven. Brauner Splintholzkäfer, <i>Lyctus brunneus</i> - Larven.
Anwendungsbereich	Innen-, Außenbereiche Bekämpfender Holzschutz im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B.

	Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen) mit gleichzeitig vorbeugender Wirksamkeit (Informationen zur entsprechenden Applikationsmethode finden Sie in den Gebrauchsanweisungen zur vorbeugenden Behandlung).
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Bekämpfend: 350 ml/m ² , in 3 Anwendungen
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Fass, Metall: Weißblech - 200 L. °IBC (intermediate bulk container), Plastik: HDPE - 600 / 1000 L. °Dose, Eimer, Metall: Weißblech - 0.375 / 0.75 / 1 / 2.5 / 5 / 10 / 20 L. °Kanister, Metall: Weißblech - 2.5 / 5 / 10 / 20 L.

10.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 7

Verwenden Sie das lösungsmittelbasierte, gebrauchsfertige Produkt unverdünnt und tragen Sie es mit einem Pinsel direkt aus dem Originalbehälter auf Holz auf. Die Auftragsmenge muss unter Berücksichtigung der zu behandelnden Oberfläche bestimmt werden. Nach der Anwendung das Gerät mit Pinselreiniger oder Kunstharzverdünner reinigen.

Das zu behandelnde Holz muss wie folgt vorbereitet werden:

Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen. Zerstörtes Holz beseitigen. Fraßgänge bei verbleibendem Holz durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste freilegen und das Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer dauerhaft verstärken oder ersetzen.

Bituminöse Materialien, Kunststoffe, Putz, Beton und Steinzeug abdecken. Pflanzen nicht benetzen.

Im Rahmen einer Bekämpfungsmaßnahme müssen alle verbleibenden und neu installierten Holzbauteile durch vorbeugende Behandlung (z. B. durch Streichen/Rollen) chemisch gegen erneuten Befall geschützt werden.

Auch bei aktivem und sichtbarem Schädlingsbefall nicht in Wohn- und Schlafbereichen einsetzen. Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

Das Produkt ist geeignet für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt, die entweder der Bewitterung ausgesetzt oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen oder nicht der Bewitterung und keiner Durchnässung ausgesetzt sind (Gebrauchsklassen 1, 2 und 3). Behandeltes Holz ist nicht geeignet zur Verwendung in direktem Erdkontakt oder in Situationen, in welchen das Holz direkter Durchnässung ausgesetzt ist oder in dauerhaftem

Kontakt mit Süß- oder Salzwasser steht.

Kann schädlich für geschützte Tierarten wie Fledermäuse, Hornissen oder Vögel sein. Die Anwesenheit von geschützten Tierarten im Anwendungsbereich muss vor Anwendung des Produktes überprüft werden. Wenn nötig, sind angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen.

10.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 7

Während der Anwendung durch Streichen/Rollen sind Chemikalienschutzhandschuhe und Schutzkleidung (die Spezifikation des Materials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben) sowie Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Für gute Lüftung sorgen. Maschinelle Lüftung oder Fenster und Türen offenhalten (Querlüftung). Der Aufenthalt im Anwendungsbereich ist zu minimieren.

Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf der Boden nicht kontaminiert werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens (z.B. Plane) aufgefangen und sicher entsorgt werden.

Nicht in der Nähe von Gewässern oder in Wasserschutzgebieten anwenden.

10.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

10.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

10.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.7 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Anweisungen für die Verwendung.

11. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

11.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Das Produkt ist geeignet für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt, die entweder der Bewitterung ausgesetzt oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen oder nicht der Bewitterung und keiner Durchnässung ausgesetzt sind (Gebrauchsklassen 1, 2 und 3). Behandeltes Holz ist nicht geeignet zur Verwendung in direktem Erdkontakt oder in Situationen, in welchen das Holz direkter Durchnässung ausgesetzt ist oder in dauerhaftem Kontakt mit Süß- oder Salzwasser steht. Bei behandeltem Holz, das der Bewitterung ausgesetzt wird, muss ein biozidfreier Deckanstrich (Top Coat) aufgebracht werden.

11.2. Risikominderungsmaßnahmen

Vor dem Essen und nach dem Gebrauch Hände und exponierte Haut waschen.

Kontaminieren Sie keine Lebensmittel, Essgeschirr oder Oberflächen, die mit Lebensmitteln

in Kontakt kommen.

Kontaminieren Sie Boden, Gewässer oder Wasserläufe nicht mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern.

Kontaminieren Sie keine Pflanzen und bedecken Sie Fischteiche vor der Anwendung. Nicht in die Kanalisation entleeren.

Sorgen Sie während und nach der Anwendung für ausreichende Belüftung, bis die behandelten Oberflächen getrocknet sind.

Nicht auf Holz anwenden, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Nutztieren kommen kann.

Halten Sie Kinder und Haustiere bis zum Trocknen von behandelten Strukturen fern.

Vermeiden Sie längeren Kontakt von Haustieren, insbesondere Katzen, mit behandelten Strukturen.

11.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome beobachtet werden, ärztlichen Rat einholen. Verabreichen Sie niemals einer bewusstlosen Person oder einer Person mit Krämpfen etwas durch den Mund.

Bei Einatmen: Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Berührung mit der Haut: Nach Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen einen Arzt konsultieren.

Bei Kontakt mit den Augen: Vorsichtig einige Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Augenreizungen einen Augenarzt konsultieren.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Ersthelfer: Achten Sie auf den Selbstschutz!

Informationen für den Arzt: Behandlung: Symptomatisch behandeln.

Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Pyrethroide können Parästhesien verursachen (Brennen und Kribbeln der Haut ohne Reizung). Wenn die Symptome anhalten: ärztlichen Rat einholen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann die Organe schädigen (Kehlkopf) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung: Keine

Schutzmaßnahmen: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Atmen Sie kein Gas / Rauch / Dampf / Spray ein.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen: Treffen Sie die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse gelangen lassen. Verhindern Sie eine Ausbreitung über einen weiten Bereich (z. B. durch Eindämmung oder Ölbarrieren).

Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, sauren oder universellen Bindemitteln) absorbieren. In geschlossenen und geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen.

Inkompatible Materialien: Oxidationsmittel, stark.

11.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Abfallentsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG, die Abfall und gefährlichen Abfall umfasst. Wenden Sie sich bezüglich der Abfallentsorgung an den zuständigen örtlichen Abfallentsorgungsexperten.

Die Vergabe von Abfallidentifikationsnummern/Abfallbeschreibungen muss entsprechend der EWG, spezifisch für die Branche und den Prozess, erfolgen. Behandeln Sie verunreinigte Verpackungen genauso wie den Stoff selbst.

11.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Haltbarkeit: 24 Monate.

Nur im Originalbehälter vor Frost geschützt aufbewahren/lagern. Unter 30°C aufbewahren/lagern. Von direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

12. Sonstige Informationen

/